

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 24 (1932)

Heft: 4

Artikel: Die Gewerkschaften zur Krise

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352551>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 4

April 1932

24. Jahrgang

Die Gewerkschaften zur Krise.

Die massgebenden Spaltenorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten unseres Landes, nämlich der Schweizerische Gewerkschaftsbund, der Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe und die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände haben in einer Eingabe an den Bundesrat Stellung genommen zur gegenwärtigen Wirtschaftslage der Schweiz und insbesondere zu den Massnahmen, die von seiten der Behörden getroffen werden sollen, um die Krisenfolgen zu bekämpfen. Wir veröffentlichen im folgenden diese Eingabe in ihrem Wortlaut. Sie ist nicht nur dazu bestimmt, den Behörden zur Kenntnis gebracht zu werden, sondern ihre Forderungen müssen hinausgetragen werden in die Massen der unselbständig Erwerbenden und von diesen nachhaltig unterstützt werden. Denn vom Einfluss, den die gewerkschaftlichen Spaltenorganisationen und ihre rund 265,000 Mitglieder in der Öffentlichkeit ausüben können, hängt es ab, wie weit und wie rasch diese Forderungen Verwirklichung finden können.

Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Seitdem die Weltwirtschaftskrise unser Land in schärferem Masse erfasst, hat in der Öffentlichkeit eine lebhafte Diskussion eingesetzt über die Massnahmen, die in der Schweiz getroffen werden könnten, um die Krise möglichst rasch zu überwinden oder doch ihren Folgen entgegenzuwirken. Neben einzelnen Wirtschaftsverbänden hat auch Ihre Behörde sich mit diesen Fragen beschäftigt und ihre Meinung in einem Communiqué niedergelegt.

Wenn wir uns gestatten, Ihnen im folgenden näher auseinanderzusetzen, welches die Einstellung der unterzeichnenden Organisationen zum Problem der Krisenbekämpfung ist, so tun wir es in der Annahme, diese Meinungsäusserung der massgebenden

Spitzenorganisationen der schweizerischen Arbeitnehmer, hinter denen mehr als 265,000 Mitglieder stehen, werde Ihnen wertvoll sein, und wir hoffen, Sie werden in Ihrer Politik den Interessen und Forderungen der zahlenmässig weitaus stärksten Volkskreise gebührend Rechnung tragen.

Anpassung der Preise?

Gewisse Kreise erklären, die Schweiz stelle heute eine Preisinsel dar, und sie verlangen, unser inländisches Preisniveau müsse den Weltmarktpreisen angepasst werden, um die Krise möglichst rasch zu überwinden; das sei insbesondere notwendig, um die schweizerische Exportindustrie im Ausland wieder konkurrenzfähig zu machen.

Wir erlauben uns, hierzu die Frage zu stellen: Welches stellt denn heute das Preisniveau des Weltmarktes dar, an das wir uns anzupassen haben? Alle internationalen Märkte, sowohl die der Rohstoffe wie die der Nahrungsmittel befinden sich in lebhafter Bewegung oder, richtiger gesagt, in einer Zerrüttung, und die Preise der wichtigsten Waren erfahren jede Woche grosse Schwankungen. Ueberdies kann von einer einheitlichen internationalen Preisgestaltung kaum die Rede sein, da durch die Beschränkungen des internationalen Handels- und Zahlungsverkehrs und ganz besonders durch die Schwankungen, denen die Währungen der meisten Länder ausgesetzt sind, eine internationale Preisangleichung gegenwärtig vollständig unmöglich gemacht wird.

Es ist auch zur Zeit noch gar nicht abzusehen, auf welchem Niveau eine Stabilisierung der Preise erfolgen wird. Obschon einzelne Preise immer noch im Sinken begriffen sind, rechnet man in gut orientierten Kreisen mit einem Preisanstieg besonders auf wichtigen Nahrungsmitteln, wie z. B. Weizen, sobald die Zurückhaltung des Handels nur ein wenig nachlässt. Man darf mit ziemlicher Sicherheit erwarten, dass der Index der Grosshandelspreise, auch derjenige der Schweiz, wieder steigende Richtung einschlagen wird von dem Moment an, wo die Krise keine weitere Verschärfung mehr erfährt. Es sei auf die analoge Erscheinung während der letzten Krise hingewiesen, wo die schweizerischen Grosshandelspreise (Index Lorenz) im Mai 1922 bis auf 162 zurückgingen, um schon im Dezember des gleichen Jahres auf 172 anzusteigen und im Jahre 1923 den Stand von 180 zu überschreiten. Der Bundesrat gibt selbst zu, dass der gegenwärtige tiefe Preisstand in manchen Ländern auf die Dauer kaum haltbar ist.

Wir halten es unter diesen Umständen für einen schweren wirtschaftspolitischen Fehler, in einem solchen Moment, wo über die künftige Preisgestaltung noch die grösste Ungewissheit herrscht, eine Preissenkung erzwingen zu wollen, die, wie wir noch darlegen werden, für unsere Volkswirtschaft von verhängnisvollen Folgen sein müsste.

Die Folgen einer allgemeinen Preissenkung.

Die Schweiz hat bisher die Folgen der Weltwirtschaftskrise lange nicht in dem Masse zu spüren bekommen wie die grossen Industriestaaten, wo die Zahl der Arbeitslosen im Verhältnis zur Bevölkerung doppelt, ja sogar dreimal so gross ist wie bei uns. Das erklärt sich damit, dass die für den schweizerischen Inlandmarkt arbeitenden Wirtschaftszweige noch verhältnismässig günstige Absatzverhältnisse hatten, dank der hohen Kaufkraft der schweizerischen Bevölkerung. Sobald eine allgemeine Senkung der Preise und insbesondere der Löhne stattfindet, wird diese Kaufkraft zerstört und die Krise wird sich in raschem Tempo auch auf die Inlandgewerbe und Inlandindustrien sowie auf die Landwirtschaft ausdehnen.

Nun wird erklärt, es sei nicht beabsichtigt, die Reallöhne zu senken, sondern Preise und Löhne sollen gleichzeitig gesenkt werden. Es fragt sich natürlich, von welchem Ausgangspunkt man ausgeht. Möglicherweise wird ja der Reallohn nicht gesenkt gegenüber dem Stand von vor einigen Jahren oder von 1913 oder gar vom Jahr 1900. Allein die Lebenshaltung des Schweizervolkes hat sich angepasst an die Preise, die infolge der stark gestiegenen Produktivität der Wirtschaft etwas gesunken sind. Seine Kaufkraft hat sich dadurch erhöht, und jede Verminderung des Lohnesinkommens stellt daher tatsächlich eine ReallohnSenkung dar. Aber selbst wenn infolge einer gleichzeitig erfolgenden Preis- und Lohnsenkung, die wir jedoch für ganz unmöglich halten, der Reallohn gleich bleiben würde, so müsste daraus für die schweizerische Volkswirtschaft schwerer Schaden erwachsen. Die Produzenten werden nur zögernd produzieren, der Handel wird zuwarten mit der Auffüllung der Lager, wenn eine allgemeine Preisreduktion in Aussicht steht. Infolge der Erwartung niedrigerer Preise würde aber auch eine allgemeine Zurückhaltung der Käufer eintreten. Es wird doch niemand beispielsweise Möbel, Kleider und der gleichen anschaffen (soweit sie nicht ganz dringend benötigt werden), wenn er damit rechnen kann, diese Waren später wesentlich billiger kaufen zu können. Diese rein psychologische Einstellung hätte schon vor dem Eintreten der Preisreduktion für alle Industrien, die nicht Waren für den täglichen Verbrauch produzieren, eine Stockung zur Folge. Dass die Produktionsgüterindustrien erst recht keine Aufträge mehr erhalten würden, ist selbstverständlich. Reduktion des Umsatzes bedeutet aber relative Steigerung der Produktionskosten auf dem verminderten Umsatz, so dass die Produzenten entweder mit Verlust produzieren oder sich durch höhere Unkostenzuschläge schadlos halten müssten, was alles andere als Preisabbau bedeuten würde. Katastrophal müsste sich eine solche Preissenkungsaktion vor allem auf das Baugewerbe und alle verwandten Gewerbezweige auswirken.

Die Mietpreise.

Man hat in letzter Zeit oft von überhöhten Mietpreisen gesprochen. Wir dürfen darauf hinweisen, dass wir schon seit Jahren kritisiert haben, dass die Mitzinse an vielen Orten in einem Ausmass gestiegen sind, das durch keine sachlichen Gründe gerechtfertigt werden kann. Es kann mit Recht verlangt werden, dass die Mietpreise überall da, wo die Hausbesitzer eine Knappheit des Wohnungsmarktes zu ungerechten Preissteigerungen ausgenutzt haben, oder wo dem Rückgang der Hypothekarzinse nicht Rechnung getragen worden ist, eine Senkung erfahren. Ueber die Auswirkung der Mietzinsreduktion machen wir uns jedoch keine Illusionen, zumal ja der Bundesrat keinerlei Massnahmen ergreifen will, um seiner Forderung Nachdruck zu verschaffen.

Allein die Propagierung der Forderung nach allgemeiner Mietpreisreduktion durch Senkung der Produktionskosten erweckt die Vorstellung, dass in absehbarer Zeit Gebäude und Wohnungen unter den gegenwärtigen Erstellungskosten zu haben sind. Eine solche Baukostensenkung ist zwar kaum zu erwarten, da die Baumaterialien infolge der stark heraufgesetzten Zementpreise wieder eine Erhöhung erfahren werden, und der Bundesrat ist, wie aus seinen Darlegungen hervorgeht, nicht gewillt, eine Senkung derartiger Monopolpreise zu erzwingen. Die blosse Meinung jedoch, es werde eine solche Preissenkung erfolgen, könnte die gesamte Bautätigkeit zum Stillstand bringen; denn es wird doch kein Privatunternehmer sein Kapital in Anlagen stecken, von denen er annehmen muss, dass sie in einigen Jahren entwertet sein werden. Was aber ein Stillstand oder auch nur ein bedeutender Rückgang der Bautätigkeit für den schweizerischen Arbeitsmarkt für Folgen hätte, brauchen wir Ihnen kaum zu schildern. Die ausserordentlich starke Bautätigkeit war ja in den letzten Jahren die Hauptstütze des schweizerischen Inlandmarktes.

Ueberhöhte Preise.

Gewiss gibt es zahlreiche Preispositionen, die auf Grund der heutigen Produktionskosten und vor allem auch der gegenwärtigen Lohnverhältnisse sehr wohl abgebaut werden könnten. Es handelt sich hauptsächlich um Preise, die durch monopolistische Beherrschung des Marktes, durch Preisabreden usw. gebunden sind. Doch der Bundesrat erklärt zum voraus, eine direkte Einmischung des Staates in die Preisgestaltung sei unmöglich, die Preisbildung müsse der Privatwirtschaft überlassen bleiben. Von einer blossen «Kontrolle» der Preise, die sich sogar noch auf die Grosshandelspreise beschränkt, hat der Konsument rein gar nichts zu erwarten. Auch an der überhöhten Kleinhandelsspanne, die nach den Untersuchungsergebnissen der eidgenössischen Preisbildungskommission zu einem guten Teil der Uebersetzung des Kleinhandels zuzuschreiben ist, wird nicht gerüttelt.

Wir müssen deshalb mit Bedauern feststellen, dass gerade dort, wo ein Preisabbau sich längst gerechtfertigt hätte, eine Änderung der Preisverhältnisse nicht zu erwarten ist. Von der ganzen Preissenkungsaktion würde somit nur das bleiben, was allerdings für gewisse Kreise der Hauptzweck ist: der Abbau der Löhne.

D i e L ö h n e.

Wir halten es für angebracht, vorerst die Frage aufzuwerfen, ob eine Reduktion der Löhne überhaupt gerecht sei.

Es wird niemand bestreiten können, dass keine andere Volkschicht von der Krise so schwer betroffen wird wie die Arbeiter- und Angestelltenschaft. Auch wenn sich für die Landwirtschaft und die Gewerbetreibenden der Ertrag vermindert, so haben sie doch noch eine reduzierte Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeit. Die Arbeiter und Angestellten haben jedoch die vollständige Erwerbslosigkeit zu gewärtigen. Dadurch wird ihr Einkommen, sofern sie versichert sind, auf etwa die Hälfte herabgesetzt, und wenn sie die statutarische Unterstützung der Arbeitslosenversicherung bezogen haben, erhalten sie gar nichts mehr oder nur die kargen Unterstützungen der Krisenhilfe.

Während so die Krisenfolgen in erster Linie auf die Arbeitnehmerschaft abgewälzt werden, sind es ganz andere Kreise, die von der guten Konjunktur profitieren. Die Jahre 1927/30 haben der schweizerischen Industrie gewaltige Gewinne gebracht. Die durchschnittliche Dividende der Industrieunternehmungen, einschliesslich solche, die keine Dividende ausrichten konnten, stieg auf 8,7 Prozent im Jahr 1928 und 8,4 Prozent 1929. Dabei enthalten diese Zahlen bei weitem nicht alle verteilten Gewinne, da ausserordentliche Gewinnausschüttungen vom Eidg. Statistischen Amt nicht berücksichtigt worden sind. Ausserdem sind in den Jahren der Hochkonjunktur von den meisten schweizerischen Industrieunternehmungen enorme stille und offene Reserven gesammelt worden. Die Arbeiter und Angestellten haben jedoch von dieser guten Konjunktur sozusagen nichts zu spüren bekommen. Der Index der Nominallöhne hat sich nach den amtlichen Berechnungen von 1924 bis 1928 überhaupt nicht erhöht; bis 1930 ist er um ganze 2 Prozent gestiegen. Nur infolge der leichten Senkung der Kosten der Lebenshaltung haben die unselbständige Erwerbenden wenigstens in Form einer kleinen Erhöhung des Reallohnes von der glänzenden Wirtschaftslage profitiert. Diese Reallohnernhöhung hat der Arbeiterschaft aber nur einen kleinen Teil dessen gegeben, was ihr von der gewaltigen Steigerung der Produktivität, die im letzten Jahrzehnt erfolgte, hätte zukommen müssen. Die Durchschnittsleistung des einzelnen Arbeiters und Angestellten hat sich infolge fortgesetzter Rationalisierungsmassnahmen seit der Vorkriegszeit in weit stärkerem Masse vermehrt, als ihr Reallohn gestiegen ist. Es wäre deshalb die grösste Ungerech-

tigkeit, die Folgen der Krise, die die Arbeitnehmer infolge der Arbeitslosigkeit ohnehin am schwersten trifft, auch noch durch Abbau der Löhne auf die Arbeiter und Angestellten abzuwälzen, nachdem diese Löhne von den Jahren guter Konjunktur sozusagen unberührt geblieben sind.

Die Folgen des Lohnabbaues.

Ganz abgesehen davon, dass die Arbeitnehmerschaft sich eine Lohnreduktion nicht widerspruchslos gefallen lassen wird, so dass schwere soziale Kämpfe zu erwarten sind, wird diese Massnahme neben der im Publikum gehegten Erwartung des allgemeinen Preisabbaues das Uebrige tun zur Verschärfung der Krise im Inland. Die sinkende Kaufkraft der Arbeiterbevölkerung muss sich selbstverständlich sofort auf Landwirtschaft, Gewerbe und Inlandindustrien auswirken. Im Communiqué des Bundesrates wird ja selbst zugegeben, dass «Lohnherabsetzungen zu einer Verarmung des Volkseinkommens und der Konsumkraft führen».

Wir können heute auf eine theoretische Erörterung dieses Problems verzichten, angesichts der Tatsache, dass andere Länder die Wirkungen, die ein allgemeiner Lohnabbau mit sich bringt, mit überraschender Deutlichkeit vordemonstriert haben. Wir verweisen vor allem auf die Erfahrungen, die in Deutschland mit dem Lohnabbau gemacht worden sind. Es ist ganz offensichtlich, dass dort die katastrophale Zunahme der Arbeitslosigkeit in der letzten Zeit zum mindesten teilweise auf die Lohnsenkungsaktion zurückzuführen ist. Massgebende deutsche Wirtschaftskreise beginnen das heute einzusehen.

Für die Schweiz ist es heute noch Zeit, eine Wirtschaftspolitik einzuschlagen, die derartig verhängnisvolle Folgen für unsere Bevölkerung vermeiden hilft.

Die Löhne des Bundespersonals.

Während der Bundesrat erklärt, den Lohnabbau in der Privatwirtschaft den Unternehmern zu überlassen, nimmt er dagegen eine «Anpassung der Besoldungen und Löhne des Bundespersonals» in Aussicht. Selbstverständlich hätte ein Lohnabbau beim Personal der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe genau dieselben zerstörenden Wirkungen auf den Inlandkonsum wie der Lohnabbau in der Industrie, und es ist deshalb unverständlich, dass der Bundesrat eine solche Massnahme ins Auge fasst, um so mehr, als es hier ja in keiner Weise darum gehen kann, etwa die «Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland» herzustellen.

Freilich ist uns nicht unbekannt, dass von seiten der Arbeitgeberorganisationen ein Abbau der Löhne der im öffentlichen Dienst stehenden Beamten und Arbeiter postuliert wird. Man argumentiert mit den gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich höheren Taxen der Post- und Telegraphenverwaltung sowie der

Bundesbahnen, verschweigt indessen, dass diese eidgenössischen Betriebe enorme Mehrleistungen aufzubringen haben gegenüber früheren Jahren. So sind zum Beispiel die heutigen Telephon-taxen mit denen von 1914 nicht zu vergleichen, da der Abonnent eine aufs Vielfache gesteigerte Zahl von Anschlüssen und ein viel ausgedehnteres und rascher funktionierendes Fernnetz zur Verfügung hat. Es werden auch die hohen Posttaxen kritisiert, ohne zu erwähnen, dass die Post geschädigt wird durch die niedrige Zeitungstransporttaxe, die Portofreiheit und ähnliche Leistungen, die man ihr zum Teil aus politischen Gründen zugemutet hat. Die Schweiz. Bundesbahnen haben seit Jahren zahlreiche Ausnahmetarife erlassen mit Taxen, die nicht weit vom Niveau der Vorkriegszeit entfernt sind, so dass die normalen Ansätze ein ganz falsches Bild bieten. Uebrigens ist der Lohnanteil infolge der fortgesetzten Automatisierung und sonstigen Rationalisierung bedeutend gesunken. Bei der Telephonverwaltung würde beispielsweise ein allgemeiner Lohnabbau von 10 Prozent ermöglichen, die Taxen um höchstens 3,5 Prozent zu reduzieren. Daraus geht hervor, dass selbst ein weitgehender Lohnabbau auf die Gebühren und Taxen der Bundesbetriebe und erst recht auf die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Exportindustrie einen geradezu lächerlich geringen Einfluss hätte.

Diese Argumente von den hohen Taxen werden übrigens nur herangezogen, um den Lohnabbau beim eidgenössischen Personal fördern zu können. Den Vertretern dieser Forderung ist es weniger um die Taxen zu tun, sondern sie wünschen, der Bund solle der Schrittmacher sein im Lohnabbau, um den privaten Arbeitgebern einen Vorwand zu liefern, die Löhne ebenfalls zu senken und dort, wo sie bereits reduziert wurden, noch weitere Lohnkürzungen vorzunehmen. Wir hoffen, der Bundesrat werde sich für derartige Dienste nicht hergeben.

Kann der Export forciert werden?

Die Forderung nach Preis- und Lohnabbau wird gewöhnlich begründet mit dem Hinweis auf den gesunkenen Export der Schweiz, den man auf diesem Wege wieder steigern zu können vorgibt. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände stehen sicher nicht im Verdacht, die Exportinteressen unseres Landes zugunsten des Inlandmarktes zu opfern, da doch ein wesentlicher Teil ihrer Mitglieder in der Exportindustrie beschäftigt ist. Doch wir sind überzeugt, dass der Lohnabbau auch vom Standpunkt der Export-industrie aus ein ungeeignetes Mittel ist zur Ueberwindung der Krise.

Die entscheidende Frage ist doch heute die: Kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Export überhaupt durch einen Lohnabbau gesteigert werden? Wir bestreiten das, denn es sprechen verschiedene Faktoren dagegen.

Zunächst ist zu berücksichtigen, dass der Lohn nur einen verhältnismässig bescheidenen Teil der Produktionskosten ausmacht. Gegenüber den willkürlichen Angaben über die Höhe des Lohnanteils an den industriellen Produktionskosten, die in der Oeffentlichkeit gemacht worden sind, können wir auf zuverlässige betriebswissenschaftliche Unternehmungen hinweisen, die z. B. für die Maschinenindustrie einen Lohnanteil von etwa 15 bis 35 Prozent festgestellt haben. Eine Lohnreduktion von 10 Prozent würde sich somit im Preis der Fertigfabrikate nur mit 1,5 bis höchstens 3,5 Prozent auswirken. Nun wird eingewendet, dass auch in den Rohstoffen und Halbfabrikaten Lohn enthalten sei. Das ist richtig; da aber diese Rohstoffe und Halbfabrikate gewöhnlich gar nicht in der Schweiz erzeugt werden, hätte der Lohnabbau in unserem Lande wirklich nur die erwähnte, stark reduzierte Wirkung auf die Produktionskosten. Ueberdies besteht die Gefahr, dass der Lohnabbau in Krisenzeiten sich oft gar nicht voll auswirkt im Preis, weil der Fabrikant und noch viel mehr der Händler, besonders der Detaillist versucht, sich für den verringerten Umsatz durch höheren Unkosten- und Gewinnzuschlag zu entschädigen.

Es muss auch erwähnt werden, dass die schweizerische Exportindustrie gegenüber ihrer ausländischen Konkurrenz eine Reihe von Vorteilen hat, die in einzelnen Branchen weit stärker in die Wagschale fallen als die Lohnunterschiede. Von der qualitativ hochwertigen Arbeitsleistung wollen wir hier gar nicht besonders reden. Tatsache ist jedoch, dass die schweizerische Industrie Anlage- und Betriebskapital erhält zu Zinssätzen, die z. B. die Hälfte und noch weniger ausmachen von dem, was die Industrie in Deutschland zu bezahlen hat. Es ist auch von schweizerischen Unternehmern schon offen zugegeben worden, dass deutsche Konkurrenzindustrien durch die drückenden Kapitalzinsen weit schwerer belastet werden, als ihnen die Lohnreduktion kompensieren kann. Auch gegenüber andern Ländern bestehen dank der Flüssigkeit des schweizerischen Kapitalmarktes Zinsdifferenzen zugunsten der Schweiz.

Die schweizerische Industrie leidet ferner nicht derart unter der Fehlrationalisierung, wie das in Deutschland der Fall ist. Sie ist auch nicht so belastet durch den Leerlauf der Produktion. Gerade deshalb liegt es in ihrem eigenen Interesse, die noch vorhandene Produktion zu schonen.

Bei normalen internationalen Wirtschaftsverhältnissen und Handelsbeziehungen wäre die schweizerische Exportindustrie imstande — davon sind wir überzeugt —, im internationalen Konkurrenzkampf auch preispolitisch leistungsfähig zu bleiben. Der schwerwiegende Rückgang unserer Ausfuhr ist denn auch nicht auf die Preisdifferenz zurückzuführen, sondern einerseits auf die stark gesunkene Kaufkraft der Auslandmärkte und in letzter Zeit noch viel mehr auf die Beschränkungen und Hemmnisse des internationalen Handels. Sozusagen in allen Staaten sind einschneidende

wirtschaftspolitische Massnahmen, wie Zölle, Einfuhrbeschränkungen, Devisenvorschriften usw., getroffen worden zur Drosselung der Einfuhr, so dass die Möglichkeit zu exportieren viel weniger eine Frage der Preise ist als eine Frage, ob diese Schwierigkeiten umgangen werden können. Symptomatisch ist, dass man in Kreisen der deutschen Industrie, die ja zweifellos einen Lohnvorsprung gegenüber den meisten Industrieländern besitzt, mehr und mehr zur Ueberzeugung kommt, dass eine Umstellung der Wirtschaftspolitik Deutschlands auf den Inlandmarkt notwendig sei (vergleiche z. B. Hamburger «Wirtschaftsdienst» vom 4. März). Das ist das klare Eingeständnis, dass die Politik der Preis- und Lohnsenkung Schiffbruch erlitten hat. Nur kommt die Einsicht für Deutschland zu spät; denn der inländische Markt ist durch die allgemeine Lohnsenkung schon ruiniert.

Trotz den ausserordentlich grossen Schwierigkeiten sind wir jedoch nicht der Meinung, dass gar nichts getan werden könne zur Förderung der Ausfuhr. Als ein Mittel, das angesichts der heutigen Lage eine gewisse Wirkung verspricht, möchten wir die Exportkreditversicherung erwähnen, wobei der Bund einen Teil des finanziellen Risikos zu übernehmen hätte bei Aufträgen, die ohne eine solche Kredithilfe von der schweizerischen Industrie nicht übernommen werden könnte. Bei aller Vorsicht, die gegenüber langfristigen Lieferungskrediten am Platze ist, glauben wir, dass bei sorgfältiger Ueberwachung der Geschäfte angesichts der Kapitalknappheit in zahlreichen Ländern mit Hilfe einer Kreditversicherung manche Aufträge erhältlich wären.

A r b e i t s b e s c h a f f u n g .

Allein die Wirtschaftspolitik unseres Landes darf sich nicht nur darauf beschränken, die noch vorhandene Kaufkraft im Inland zu schützen. Sie muss auch positiv versuchen, der Krise entgegenzuwirken. Zwar halten wir die meisten Mittel, die zur «Ankurbelung» der Wirtschaft empfohlen werden, ganz besonders soweit es sich um währungs- und kreditpolitische Experimente handelt, für Quacksalbereien, die unter Umständen sogar krisenverschärfend wirken können. Der Staat hat nicht die Möglichkeit, die Wirtschaft anzukurbeln, solange er nicht die Führung der Wirtschaft in die Hand nimmt.

Aber der Staat ist in der Lage, die Folgen der Krise weitgehend zu mildern, einmal hauptsächlich durch ausreichende Fürsorge für die Arbeitslosen und anderseits durch Beschaffung von zusätzlicher Arbeitsgelegenheit. Beides liegt auch im Interesse der Erhaltung der Kaufkraft im Inland und ist geeignet, für die Inlandsgewerbe und die Landwirtschaft die Krisenfolgen weniger spürbar zu machen.

Die Arbeitsbeschaffung kann erfolgen durch Vergebung von öffentlichen Aufträgen, die normalerweise erst später zur Ausfüh-

rung gelangt wären, sowie auch durch Förderung privater Arbeiten, die ohne öffentliche Unterstützung im jetzigen Zeitpunkt nicht unternommen würden. Wir verweisen auf die Eingabe des Schweiz. Gewerkschaftsbundes an den Bundesrat vom 25. August 1930 sowie die Eingabe der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände an die Bundesversammlung vom 28. November 1931, worin die Arbeitsbeschaffung durch die öffentlichen Körperschaften als wirksames Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit empfohlen wurde.

Auf Grund jener Eingabe des Gewerkschaftsbundes von 1930 hat das Volkswirtschaftsdepartement die Verwaltungszweige des Bundes sowie die Kantone aufgefordert, der Frage der Arbeitsbeschaffung vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen. Doch ist leider jener Aktion nicht die erforderliche Beachtung geschenkt worden. Wir hoffen, dass heute, wo die Schweiz die Krise mit aller Schärfe zu spüren bekommt, die öffentlichen Stellen sich der Bedeutung dieser Aufgabe bewusst sind.

Es handelt sich nach unserer Auffassung um eine Konzentration aller Arbeitsaufträge, die für eine spätere Zeit geplant sind, auf die Zeit der grössten Arbeitslosigkeit. In Betracht fallen in erster Linie Arbeiten, die von öffentlichen Instanzen zu vergeben sind, und zwar von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie deren Betrieben. Selbstverständlich darf das jedoch nicht die Meinung haben, dass wahllos Arbeitsaufträge vergeben werden, sondern es muss in jedem einzelnen Fall sorgfältig geprüft werden, ob die Arbeiten volkswirtschaftlich notwendig sind und ob, soweit es öffentliche Betriebe angeht, deren Wirtschaftlichkeit nicht beeinträchtigt wird; denn es kann den öffentlichen Betrieben nicht zugemutet werden, ohne Rücksicht auf ihre Finanzlage Neuinvestitionen zu machen.

Aber auch bei Wahrung dieser Grundsätze wird es möglich sein, vielen tausend Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen. Wir denken z. B. an Gewässerkorrektionen, Strassen- und Brückenbauten, Erweiterung und Verbesserung von Bahnanlagen, Bauten, Renovationen, Neuinstallationen der Post- und Telegraphenverwaltung sowie bei kantonalen und kommunalen Betrieben, Vorausbewilligung des Bureaubedarfs durch die öffentlichen Verwaltungen; auf kommunalem Boden kommen ferner in Betracht: Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbau, Schulhausbauten, Anlagen und Einrichtungen für Hygiene und Sport. Da, wo die Arbeitsvergebung von öffentlichen Betrieben nicht geschehen könnte ohne Beeinträchtigung ihres Rechnungsergebnisses, sollte der Bund einen Zuschuss gewähren, ebenso in Fällen, wo die Arbeiten aus finanziellen Gründen erst für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht genommen sind.

Zur Prüfung aller Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung sollte vom Bund eine Zentralstelle errichtet werden, in der die grossen Wirtschaftsverbände vertreten sind. Die Kantone sollten aufgefor-

dert werden, kantonale Stellen dieser Art einzusetzen, die der Arbeitsbeschaffung auf kantonalem und eventuell auch lokalem Boden ihre Aufmerksamkeit zu schenken haben. Um die ganze Aktion möglichst wirksam und planmässig zu gestalten, möchten wir erneut anregen, dass eine Konferenz aller beteiligten eidgenössischen und kantonalen Instanzen stattfindet.

Was die Förderung privater Arbeiten betrifft, so begrüssen wir es sehr, dass der Bundesrat bereits in Aussicht genommen hat, schweizerischen Unternehmungen an bestimmte Fabrikationsaufträge Zuschüsse zu gewähren zur Förderung des Exports. Wir schlagen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen solche Zuschüsse auch gewährt werden, wenn Erweiterungsbauten oder neue Anlagen in der Krisenzeit vorgenommen werden, die sonst nachweisbar erst später erfolgt wären. Selbstverständlich können nur solche Anlagen in Frage kommen, für die ein volkswirtschaftliches Bedürfnis vorliegt.

Dabei mag festgehalten werden, dass die Aufwendungen des Bundes für Arbeitsbeschaffung nicht höher sein sollen als die Ausgaben, die für Arbeitslosenunterstützung erforderlich wären, wenn diese zusätzliche Arbeitsbeschaffung nicht erfolgen würde. Bei Arbeitsbeschaffung und Ausrichtung von Subventionen an Industrieunternehmungen sind ausserdem Garantien zu verlangen, dass angemessene Arbeitsbedingungen gewährt werden. Es kann natürlich nicht die Meinung haben, dass Subventionen bewilligt werden, nur um die Dividende hochhalten zu können. Die Hilfeleistung des Bundes muss in allererster Linie bezwecken, den Arbeitern und Angestellten ihr Lohneinkommen zu erhalten.

Der Bund darf nicht zurückschrecken, bedeutende Mittel für den Zweck der Arbeitsbeschaffung auszugeben; denn durch grosszügige Wirtschaftspolitik in dieser Richtung wird es möglich sein, den Arbeitsmarkt ganz wesentlich zu beeinflussen. Die Schweiz befindet sich in dieser Hinsicht ja in bevorzugter Lage, da infolge der ausserordentlichen Kapitalflüssigkeit im Inland und der verhältnismässig günstigen Finanzlage der öffentlichen Gemeinwesen diese Arbeitsbeschaffung ohne Schwierigkeiten finanziert werden kann. Sie steht viel günstiger da als die meisten andern Länder und auch als die Schweiz selbst zur Zeit der letzten Krise, die in eine Zeit der Kapitalknappheit und angespannter Finanzlage von Bund und Kantonen fiel.

In diesem Zusammenhang muss auch hingewiesen werden auf die viel zu kurzen Lieferfristen, mit denen auch Inlandaufträge häufig ausgeführt werden müssen. Die Behörden sollten vor allem bei öffentlichen Aufträgen für ausreichende Lieferfristen sorgen. Aber auch bei privaten Aufträgen wäre oft eine Erstreckung der Fristen sehr wohl möglich, was im Interesse einer zweckmässigen Verteilung der Arbeit und besonders der Vermeidung von Ueberzeitarbeit liegen würde.

Die Finanzierung der Krisenbekämpfung.

Eine wirksame Krisenbekämpfung ist nicht denkbar ohne bedeutende finanzielle Mittel. Ganz besonders für Arbeitslosenunterstützung, Krisenhilfe sowie für Arbeitsbeschaffung und Stützung einzelner Wirtschaftszweige werden grosse Aufwendungen notwendig. Anderseits werden die Bundesinnahmen infolge der Krise stark zurückgehen, da die wichtigsten Einnahmequellen des Bundes, Zölle und Stempelsteuer, in sehr hohem Masse konjunkturbedingt sind. Wir wollen dem Bunde nicht zumuten, das Defizit der Staatsrechnung, das die Krise zweifellos verursachen wird, unbeschränkt anwachsen zu lassen. Anderseits darf die Abwehr der Krisenfolgen unter keinen Umständen an finanziellen Erwägungen scheitern.

Wir machen Ihnen deshalb den Vorschlag, eine Krisensteuer zu erheben in Form einer ausserordentlichen Bundessteuer auf hohen Einkommen und Vermögen. Diese Krisensteuer ist als zeitlich begrenzte Steuer einzuführen. Ihr Ertrag soll ausschliesslich Verwendung finden zur Deckung der ausserordentlichen Ausgaben, die zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise notwendig werden. Darunter fallen in erster Linie die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung, die Krisenhilfe und die Arbeitsbeschaffung; es können aber auch die Ausgaben des Bundes, die gemacht werden zur Förderung des Exports (Exportkreditversicherung, Fabrikationszuschüsse) oder zur Stützung einzelner Wirtschaftszweige, die durch den Rückgang des Exports schwer getroffen wurden (Hilfe an die Uhrenindustrie und die Milchwirtschaft), durch die vorgeschlagene Sondersteuer gedeckt werden. Alle diese Krisenaufwendungen wären auf ein separates Konto zu übertragen und nachher durch die Eingänge aus der Krisensteuer sukzessive zu tilgen.

Die Krisensteuer denken wir uns als begrenzte Fortsetzung der II. eidgenössischen Kriegssteuer, die mit diesem Jahr dahinfällt, da die Kriegsmobilmachungskosten nun getilgt sind. Es war ja ursprünglich vorgesehen, diese Kriegssteuer in 4 Perioden zu erheben, also bis zum Jahre 1936. Da nun bereits die dreimalige Erhebung genügt, so sind die Steuerpflichtigen günstiger weggekommen, als vorgesehen war. Schon aus diesem Grunde kann ihnen zugemutet werden, ein Opfer zugunsten der Krisenbekämpfung zu bringen. Es rechtfertigt sich aber auch aus andern Gründen, dass das gleiche Deckungsprinzip, das bei der Tilgung der Ausgaben des Bundes für die Mobilisation angewendet wurde, auch auf die Tilgung der Krisenausgaben Anwendung findet. Damals war die Ueberlegung massgebend, dass die Besitzenden in der Schweiz ein bescheidenes Opfer bringen können, da sie von den Folgen der Kriegsereignisse verschont geblieben waren. Heute muss der Gedanke wegleitend sein, dass diejenigen, die trotz der Krise über Vermögen und Erwerbseinkommen verfügen, das mehr

als ausreichend ist zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse, moralisch verpflichtet sind, mit ihren Mitteln beizutragen, um die Not der Arbeitslosen zu lindern und um die schweizerische Wirtschaft möglichst unbeschädigt durch die Krise hindurchzubringen.

Es ist zu empfehlen, die steuerfreien Minima bei der Krisensteuer höher anzusetzen als bei der Kriegssteuer, so dass bescheidene Erwerbseinkommen und Vermögen von der Steuer befreit würden. Der Steuerertrag würde durch diese Entlastung der kleinen Einkommen und Vermögen nur eine geringe Einbusse erleiden. Im übrigen halten wir die Skala der Kriegssteuer in bezug auf die Belastung des Erwerbs und der Vermögen sowie der juristischen Personen als durchaus brauchbar. Die Ansätze der Kriegssteuer waren durchaus bescheiden und die Belastung für die einzelnen Steuerpflichtigen gut tragbar, zumal ja die Steuer nur in vierjährigen Perioden erhoben wurde, was auch bei der Krisensteuer analog gehandhabt werden könnte.

Vom Steuerertrag der Krisensteuer sollen wie bei der Kriegssteuer 20 Prozent den Kantonen zufallen, mit der Zweckbestimmung, diesen Anteil ebenfalls zur Finanzierung der Massnahmen der Krisenbekämpfung zu verwenden. Die Kantone werden ja durch die Krise auch sehr stark in Mitleidenschaft gezogen, so dass sie sehr froh sein werden über diese ausserordentliche Einnahme.

Wir verhehlen uns nicht, dass einzelne Kreise dem Gedanken einer Krisensteuer Opposition machen werden. Allein wir stehen vor der Wahl, ob wir die schweizerische Volkswirtschaft der Krise in aller Schärfe preisgeben wollen, was dann vermutlich auch die besitzenden Kreise in schärferem Masse in Mitleidenschaft ziehen würde, oder ob wir den Reichtum unseres Landes dazu verwenden wollen, um die Krisenfolgen für unser Land so weit als möglich zu mildern. Wir sind überzeugt, dass das Schweizervolk in seiner grossen Mehrheit die dringende Notwendigkeit der Beschaffung ausserordentlicher Mittel zur Begegnung dieser ausserordentlichen Gefahren verstehen wird, so dass die Volksabstimmung über die Erhebung einer eidgenössischen Krisensteuer nicht zu scheuen ist.

Verkürzung der Arbeitszeit.

Angesichts der rasch zunehmenden Arbeitslosigkeit drängt sich noch eine andere Massnahme auf, die einer Verkürzung der Arbeitszeit. Wir erwarten davon nicht eine Beseitigung der Krise. Aber es wäre doch möglich, durch eine andere Verteilung der vorhandenen Arbeitsgelegenheit die Zahl der gänzlich Arbeitslosen zu reduzieren. Welche gewaltige Vorteile das bieten würde, brauchen wir wohl kaum näher auseinanderzusetzen, da auch Ihnen nicht unbekannt sein dürfte, welch starkem materiellen und physischen Druck die gänzlich Arbeitslosen bei langandauernder Erwerbslosigkeit ausgesetzt sind.

Sie werden begreifen, dass die Arbeiter- und Angestelltenschaft es als stossend empfinden muss, wenn angesichts der weit über 100,000 gänzlich und teilweise Arbeitslosen immer noch zahlreicher Betrieben und ganzen Industriezweigen eine Verlängerung der Normalarbeitswoche bis auf 52 Stunden bewilligt wird. Wir anerkennen, dass in der letzten Zeit ein bescheidener Abbau dieser Kollektivbewilligungen erfolgt ist. Aber immer noch sind zahlreiche Industriezweige dauernd ermächtigt, 52 Stunden arbeiten zu lassen. Wir geben der Erwartung ausdruck, dass die im Fabrikgesetz festgesetzte Normalarbeitszeit nun auch wirklich allgemein zur Durchführung gelangt.

Ferner ist festzustellen, dass für mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer eidgenössische Vorschriften über die Arbeitszeit überhaupt nicht bestehen. Die Zahl der im Gewerbe, Handel und Verkehr beschäftigten Arbeiter beträgt nach den Ergebnissen der Betriebszählung 1929 rund 800,000. Einschliesslich kaufmännisches und technisches Personal wurden rund 975,000 Arbeitnehmer gezählt. Davon fallen etwa 465,000 unter das Fabrikgesetz und das Arbeitszeitgesetz für Verkehrsanstalten. Es bleiben somit über 500,000 Beschäftigte, für die keine eidgenössischen Bestimmungen Geltung haben. Ein kleiner Teil von ihnen untersteht kantonalen Vorschriften über die Arbeitszeit, die aber mit ganz wenigen Ausnahmen aus der Zeit vor dem Kriege, ja sogar aus dem letzten Jahrhundert stammen und den heutigen Anforderungen in keiner Weise mehr genügen. In Tausenden von gewerblichen Betrieben wird noch 60 Stunden in der Woche und noch länger gearbeitet, was auch vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus unsinnig ist, besonders in einer Zeit, da in der Industrie Massenarbeitslosigkeit herrscht und auch im Gewerbe schon zahlreiche Entlassungen stattfinden. Die Arbeitnehmer warten schon seit Jahrzehnten vergeblich auf das Gewerbegesetz, das ihnen die längst versprochene Regelung der Arbeitszeit in den gewerblichen Betrieben bringen soll. Die gegenwärtigen Zeitumstände verlangen dringend die sofortige Ausarbeitung dieses Gesetzes. Damit keine Zeit verloren geht, fordern wir den Erlass eines speziellen Arbeitszeitgesetzes, das für die gewerblichen Betriebe die 48-stündige Normalarbeitswoche bringt.

Im weitem beantragen wir eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit unter die im Fabrikgesetz niedergelegte 48-Stundenwoche. Dieses Problem ist ganz besonders brennend in Industriezweigen, wo nur ein kleiner Prozentsatz des Personals beschäftigt ist und gar keine Aussicht besteht, dass in absehbarer Zeit auch nur annähernd alle Erwerbstätigen wieder Verdienst finden können. Unter diesen Umständen ist es doch eine Forderung des gesunden Menschenverstandes, die Arbeitszeit so weit zu verkürzen, dass ein möglichst grosser Teil von Erwerbstätigen in den Produktionsprozess eingereiht werden kann, wobei selbstverständlich auf die betriebstechnischen Erfordernisse Rücksicht zu nehmen ist. Doch

gerade die Einführung der 5-tägigen Arbeitswoche würde für die meisten Betriebe sowohl betriebstechnisch wie allgemein volkswirtschaftlich grosse Vorteile bieten. Der Bundesrat sollte deshalb die gesetzliche Ermächtigung erhalten, für einzelne Industrien die Arbeitszeit allgemein bis auf 40 Stunden reduzieren zu können.

* * *

Sehr geehrte Herren Bundesräte, die ausserordentlich ernste Lage, in der sich unsere schweizerische Volkswirtschaft heute befindet und die sich voraussichtlich noch bedeutend verschärfen wird, erfordert ausserordentliche Mittel. Nur durch Zusammenfassung und Nutzbarmachung aller wirtschaftlichen Kräfte, insbesondere auch des Kapitalreichtums unseres Landes, wird es möglich sein, zu verhindern, dass die Krise für die Wirtschaft der Schweiz katastrophale Folgen zeitigt. Im Interesse der über 900,000 unselbstständig Erwerbstätigen in Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr richten wir deshalb an die oberste Landesbehörde den dringenden Appell, den in dieser Eingabe enthaltenen Begehren zu entsprechen.

* * *

Unterzeichnet ist die Eingabe vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund, der heute mehr als 200,000 Mitglieder zählt, vom Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe mit rund 75,000 Mitgliedern, wovon etwa 64,000 auch dem Gewerkschaftsbund angehören, sowie von der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände, hinter der rund 55,000 organisierte Angestellte stehen.

Gegenwartsaufgaben der Arbeiterklasse.

Von Heinrich Ströbel.

Die Anregungen, die Genosse Max Weber in seinem Artikel «Aufbau der Gemeinwirtschaft» zur Aussprache gestellt hat, erscheinen mir höchst aktuell und beachtlich. Nicht nur für die Schweiz, sondern auch für die sozialistische Arbeiterbewegung aller mittel- und westeuropäischen Länder.

Max Weber hat durchaus recht, wenn er sagt, dass der Kapitalismus sich zurzeit in der schwersten Krise befindet, dass sein Versagen, in gewissem Sinne sein «Zusammenbruch» durch die ungeheure Arbeitslosigkeit und die totale Desorganisation seiner nationalen und internationalen Produktions- und Austauschwirtschaft evident geworden sei. Aber zwischen einem solchen Versagen und Darniederliegen der kapitalistischen Wirtschaft und seinem völligen Aus-den-Fugen-gehen besteht doch noch ein gewaltiger Unterschied. Deutschland ist sicherlich momentan dasjenige Land, das von der Krise am furchtbarsten getroffen worden ist — aber auch es ist trotz seiner gut 6 Millionen Arbeitslosen noch keineswegs am «Zusammenbrechen» im eigentlichen Sinne. Und wenn gewisse deutsche